



Entsorgung von Gipsabfällen

Merkblatt Juni 01/HH
Stand: März 05

Vorkommen, Entstehung:

Gips ist ein natürlich vorkommendes Material, das in der Natur weit verbreitet ist. Im Kanton Schaffhausen z.B. im Raume Schleithelm. Gebrauchsgips für das Baugewerbe ist Naturgips, dem das sog. Kristallwasser durch Erhitzen teilweise entfernt worden ist. Der Grad der Erhitzung bestimmt auch das Abbindeverhalten. Völlig entwässerter Gips ist „tot“ und bindet nicht mehr ab. In Form von Fertigplatten ist Gips mit Armierungsmaterial versetzt (z.B. Glasfasern), und/oder z.B. auf Kartonplatten oder Styroporisolierung aufgeklebt.

Gips kann in chemischen Reaktionen auch künstlich entstehen. Z.B. auch bei der Reinigung der Rauchgase von thermischen Kraftwerken oder bei der Herstellung von Verbindungen im Chemiebetrieb.

Eigenschaften von Gips:

Chemisch gesehen ist Gips eine Verbindung von Calcium, Schwefel, Sauerstoff und Wasser ($\text{CaSO}_4 \cdot 2 \text{H}_2\text{O}$). In Wasser ist er teilweise löslich (ca. 2 Gramm pro Liter). D.h. der versickernde Niederschlag von 1 - 2 Jahren pro m^2 löst etwa 1 kg Gips und transportiert ihn schlussendlich in das Grundwasser. Wasser mit überhöhten Mengen an gelöstem Gips sind „hart“ und für die Trink- und Brauchwassernutzung nicht geeignet.

Entsorgung:

- Gips aus künstlichen Entstehungsprozessen („Chemie“, Rauchgasreinigung) ist in der Regel Sonderabfall (Code 2440) und kann nur mit einer Spezialbewilligung entsorgt werden.
- Gips aus dem Baugewerbe ist kein Inertstoff, da er das Kriterium 11,c im Anhang 1 der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) nicht erfüllt. D.h. aus 1 kg Material sind in 10 Litern dest.Wasser rund 20 g, statt den zulässigen 5g, eluierbar. Dagegen genügt er dem Kriterium 2,b und hat damit Reststoffqualität. Im Kanton Schaffhausen gibt es nur in der Pflumm eine Reststoffdeponie, wo auch Gips abgelagert werden kann.
- Gips, der in grossen Mengen in einer Grube über nutzbarem Grundwasser abgelagert wird, führt dort allmählich zu einer Aufhärtung und Aufsatzung, was unerwünscht ist. Im Sinne einer pragmatischen Handhabung wird im Kanton Schaffhausen die Ablagerung von sauberem Baugips in Mengen von weniger als 250 kg pro Inertstoffmulde (< 5 % Gewichtsanteil) toleriert, sofern die Ablagerung in einer zugelassenen Inertstoffdeponie erfolgt.

Auskünfte:

Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz (ALU)
Mühlentalstrasse 184
Postfach
8201 Schaffhausen

Telefon: 052 632 75 30
Telefax: 052 624 72 35

www.umweltschutz-sh.ch
E-Mail: hermann.hardmeier@ktsh.ch